

beglaubigt

A b s c h r i f t

Hamburg, den 1. Apr. 1949

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Universität Hamburg

Zweite Ausfertigung!

Vorläufige Benachrichtigung über Kategorisierung
(Kategorie III und IV)

Datum: 19. November 1948

An: (Vor- und Zuname) Herrn Dr. Rudolf Buchner
 Anschrift: Hamburg-Moorwerder Nr. 43
 Beruf: wissenschaftlicher Hilfsarbeiter

Es wird Ihnen hier mit zur Kenntnis gebracht, daß, nachdem Sie gemäß den Bestimmungen der Kontrollrats-Verordnung Nr. (46) 38 überprüft worden sind, Sie in die Kategorie IV des Schemas I der Verordnung Nr. 79 in der Fassung der Verordnung Nr. 110 der Militärregierung eingestuft und Ihnen die folgenden Beschränkungen bezüglich Ihrer zukünftigen Tätigkeit auferlegt wurden:

Keine Anstellung im
Staatsdienst

a) Es sind die Stellungen in öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern oder wichtigen Privatunternehmungen kurz anzugeben, in welchen die betr. Person nicht tätig sein darf.

Keine Konten- u.
Vermögenssperre

b) Falls es sich um Personen handelt, die in die Kategorie IV eingestuft worden sind, ist an dieser Stelle zu vermerken, ob das Vermögen und die Konten der Personen zu sperren sind oder nicht.

Keine Geldbuße

c) Gegebenenfalls Angabe der auferlegten Geldbuße.

Dieser Beschluß beruht auf folgenden Tatsachen bezüglich Ihrer Betätigung in der Vergangenheit:

NSDAP 1931-1945

SA 1933-1936

HJ 1940-1945

Einzelheiten über Parteimitgliedschaft und/oder nazimäßige Betätigungen sind anzugeben.

NSDAP 1937-1945, NSV 1933-1945

NS-Altherrenbund 1935-45

Reichsdozentenschaft 1933-1937

Deutsche Glaubensbewegung 1935-37

Dozent an der Adolf-Hitler-Schule Sonthofen

Die oben angeführten Sanktionen werden Ihnen nach 14 Tagen, vom Zustellungsdatum dieser Benachrichtigung an gerechnet, auferlegt werden, falls keine Berufung gegen die Kategorisierung (Formblatt E/1 liegt bei) innerhalb dieser Frist beim unterzeichneten Ausschuss eingeht.

Stempel: Der Staatskommissar
 der Hansestadt Hamburg f.d.
 Entnazifizierung. Kategori-
 sierung

i.A. (gez.) Schmidt
 Vorsitzender des Fachaus-
 schusses XI a

Durchschlag an:
 Landesamt für Vermögenskontrolle zur
 Veranlassung der Vermögenssperre.